

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 79 Abs. 4 GO NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Übersicht über die Beratungsergebnisse des Finanzausschusses wird rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde allen Abgeordneten in der Kreistagssitzung am 16.12.2004 ausgehändigt.